

Stadtverwaltung Pirna
Fachdienst Ordnung, Sicherheit
und Gewerbeangelegenheiten
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Antrag auf Ausnahmegenehmigung – Abbrennen eines Feuerwerkes Kategorie II

(§ 24 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – SprengV)

Antragsteller

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

E-Mail

Telefon

Bitte geben Sie eine telefonische Kontaktmöglichkeit und/oder E-Mail-Adresse an, unter der Sie für Rückfragen in Bezug auf Ihre Anzeige erreichbar sind.

Angaben zum Ereignisort

Straße, PLZ, Ort

Grundstücke ohne Hausnummer (Gemarkung und Flurstücks-Nr.)

Genehmigung des Grundstückseigentümers (bei Fremdgrundstück) wurde eingeholt

Beschreibung des Abbrennplatzes, ggf. Lageplan und Skizze des Abbrennplatzes

Anlass

Anlass des Feuerwerks

Datum/Uhrzeit des Feuerwerks

Art und Anzahl der Feuerwerkskörper (z.B. Rakete, Batterie, o.Ä.)

Angaben zu Entfernungen und Sicherheitsmaßnahmen

1. Befinden sich lärmempfindliche Objekte (Kirchen, Krankenhäuser, Kinder-/Pflegeeinrichtungen, Theater) in unmittelbarer Nähe des Abbrennplatzes?

ja nein

genaue Erläuterungen:

2. Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen (Wald, Lager für brennbare Flüssigkeiten, Reet-/ Fachwerkhäuser) in unmittelbarer Nähe?

ja nein

genaue Erläuterungen:

Ich versichere, dass das Abbrennen des Feuerwerks unter Einhaltung von mindestens 100 m zu den in Nummer 1 und 2 genannten Objekten, Gebäuden und Anlagen erfolgt.

3. Befindet sich der Abbrennplatz in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen?

ja nein

genaue Erläuterungen:

4. Welche Sicherheitsmaßnahmen (Absperrmaßnahmen, Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft) sind vorgesehen?

Mit der Antragstellung habe ich folgenden Hinweis zur Kenntnis genommen:

Die Gebühr ist eine Verwaltungsgebühr zur Bearbeitung und Prüfung des Antrages. Diese Gebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Durchführung des Feuerwerks zu bezahlen.

Datenschutzbelehrung

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zum Zweck der Erlaubniserteilung für das Feuerwerk einverstanden und habe die Bestimmungen zur Durchführung eines Feuerwerks zur Kenntnis genommen.

Die datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 DSGVO habe ich als Anlage erhalten. Somit akzeptiere ich die Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Ordnung, Sicherheit und Gewerbeangelegenheiten gern unter ordnung@pirna.de oder unter +49 3501 556-226 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Feuerwerksgenehmigung

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-226
Mail: ordnung@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis benötigt.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m.
§§ 23, 24 Abs. 1 Sprengverordnung

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung Pirnaer halten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Im Rahmen von IT-Wartungs- und Supportverträgen kann ein Zugriff durch Auftragsverarbeiter erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfrist dieser Erlaubnis beträgt 10 Jahre (§ 34 SächsKombVO).

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Datenschutzbeauftragte/r Sachsens

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden (Postanschrift)
Devrientstraße 5, 01067 Dresden (Hausanschrift)

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erteilung der Erlaubnis erforderlich.

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und demzufolge auch keine Erlaubnis erteilt wird.

11. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.